

An die Verwaltung der Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
D – 32584 Löhne

Anfrage

Unser Az: 017/2025

Titel: Umwandlung der Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen

hier: Initiative der Stadt zur Beantragung der Änderung / Bindungskraft von Ratsbeschlüssen

Hintergrund:

Mit großem Interesse hat die CDU-Fraktion ein Schreiben zur Kenntnis genommen, welches an die Eltern einer Löhner Grundschule verteilt wurde (siehe Abbildung 01). Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen in Abs. 4, die im Folgenden zitiert werden: „Der Schulträger der Stadt Löhne möchte zum 01.02.2026 bei der Bezirksregierung Detmold einen Antrag zur Umwandlung der Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen stellen.“

Gemäß aktueller Sachlage hat die Verwaltung in der Ratssitzung vom 17. Dez. 2025 unter dem TOP 11.1.3 einen Beschlussvorschlag zur „Umwandlung der Löhner Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen“ (siehe Vorlage 296/2025) in den Rat eingebracht. Dieser wurde in der Sitzung mit 27 Ja- und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ferner bleibt festzuhalten, dass die nächste Ratssitzung erst für den 25. Februar 2026 terminiert ist und damit deutlich nach dem oben genannten Termin der Einreichung des Antrags zur Umwandlung der Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen durch die Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen in der nächsten Sitzung des Rates:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage will die Verwaltung einen Antrag auf Umwandlung der Löhner Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen stellen?
2. Inwiefern sieht die Verwaltung den Ratsbeschluss vom 17. Dez. 2025 als rechtlich bindend für ihre Handlungen an?
3. In welchen Fällen sieht sich die Verwaltung grundsätzlich an Ratsbeschlüsse gebunden bzw. in welchen Fällen nicht?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Einschätzung aus Frage 3?
5. Wie und in welchem Umfang erkennt die Verwaltung den Rat und damit die durch die Bürgerinnen und Bürger gewählte Legislative an?
6. Welche Abteilung bzw. welches Dezernat sieht sich veranlasst, entgegen eines Ratsbeschlusses, einen entsprechenden Antrag auf Umwandlung zu stellen?
7. Wie wird zukünftig gewährleistet, dass die Abstimmungsergebnisse der gewählten Legislative umgesetzt werden?

Löhne, den 13. Januar 2026

gez. Prof. Dr. Maik Büssing
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke
stellv. Fraktionsvorsitzender

9. Januar 2026

Liebe Eltern!

Wir wenden uns mit einem besonderen Anliegen an euch, das die Funktionsfähigkeit unserer Grundschulen in Löhne, speziell die Besetzung der Leitungsfunktionen, betrifft. Alle Löhner Grundschulen (bis auf eine Ausnahme) sind evangelische Bekenntnisschulen.

An einigen dieser Löhner Grundschulen stehen jetzt oder in naher Zukunft Nachbesetzungen der Schulleitungsstellen an. Das entsprechende Bekenntnis ist eine Voraussetzung für die Übernahme des Schulleitungsamtes. Wie bereits in den Schulpflegschaften mitgeteilt wurde, besteht in diesem Punkt eine große Problematik.

Es steht die Befürchtung im Raum, dass gut geeignete und sehr engagierte Lehrkräfte zukünftig von der Übernahme einer Schulleitungsfunktion ausgeschlossen werden, weil sie nicht der evangelischen Konfession angehören. Zwei Leitungsstellen konnten im letzten Jahr aus diesem Grund an anderen Grundschulen schon nicht besetzt werden!

Der Schulträger der Stadt Löhne möchte zum 01.02.2026 bei der Bezirksregierung Detmold einen Antrag zur Umwandlung der Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen stellen.

Wir benötigen dafür euer schriftliches Einverständnis, da eine Nichtbesetzung der Schulleitung zukünftig auch unsere Schule treffen kann.

Bei eurem Einverständnis handelt es sich noch nicht um eine Abstimmung!

Nur mit unserem Einverständnis kann die Stadt Löhne den Antrag stellen!

Die Abstimmung soll an allen Löhner Grundschulen im März erfolgen.

Daher bitten wir euch das Einverständnis zum Antrag zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule bis zum 16.01.2026 bei der Klassenpflegschaft abzugeben. Diese leiten den Antrag an uns weiter.

Wir hoffen auf eure Unterstützung!

Wichtig: Die christlichen Werte und die enge Zusammenarbeit mit der Christuskirche Oberbeck bleiben weiterhin bestehen. Sie sind im Schulprogramm verankert.

Viele Grüße

Abbildung 01: Schreiben an die Eltern
- Verfasser bekannt -